7514

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

13. Juni 1969 Nr. 3158

Nach Behandlung der Einsprachen der Erbengemeinschaft Pfluger und des Herrn Aug. Hauri, Landwirt, Härkingen, betreffend Festlegung der Baulinien bei der Einmündung der Lischmattenstrasse in die Mittelgäustrasse, die im Zusammenhang mit dem Bau der Nationalstrasse N1 als neue Ortsverbindungsstrasse (Härkingen-Egerkingen, Objekt Z 60 A) ausgebaut werden musste, wurden die Baulinienabstände im Plan 1:500 Nr. 0.60.1.10 vom 19. Dezember 1966, mit Abänderungen vom 8. April 1968 und 21. März 1969 neu festgelegt. Die Einsprecher haben mit ihrer Unterschrift vom 2. Mai 1969 bescheinigt, dass sie der nunmehr im abgeänderten Plan festgehaltenen Baulinienführung zustimmen und ihre Einsprachen als gegenstandslos zurückziehen. Auch die Einwohnergemeinde Härkingen hat mit Schreiben vom 27. Mai 1969 dem bereinigten Plan zugestimmt.
Das Tiefbauamt empfiehlt deshalb dem Bau-Departement zuhanden des Regierungsrates, den bereinigten Baulinienplan für dieses Strassenteilstück zu genehmigen.
Es wird

beschlossen:

Dem Plan 1:500 Nr. 0.60.1.10 vom 19. Dezember 1966 mit Abänderungen vom 8. April 1968 und 21. März 1969 betreffend Einmündung der Lischmattenstrasse in die Mittelgäustrasse in Härkingen mit den darin festgehaltenen Baulinienabständen wird die Genehmigung erteilt.

Der Staatsschreiber

Ausfertigungen Seite 2

20135 - 100000 - 1969

Bau-Departement (3)
Kantonales Tiefbauamt (3), mit 1 genehmigten Plan
Autobahnbüro (4), mit 1 genehmigten Plan Rubrik: N 8.0.
Kantonale Planungsstelle (2), mit 1 genehmigten Plan
Ing.Büro F. Minder, 4612 Wangen b/O., mit 1 genehmigten Plan
Einwohnergemeinde 4624 Härkingen, mit 1 genehmigten Plan